

AZ - FL-9494 Schaan  
**Freitag/Samstag,**  
**16./17. November 1979**  
 112. Jahrgang - Nr. 216  
 Erscheint Montag, Dienstag,  
 Mittwoch, Donnerstag  
 und Freitag/Samstag als  
 Wochenendausgabe

# Liechtensteiner Volksblatt

Jeden Donnerstag  
 an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Die FBP-Interpellation über das Schulwesen (I):

## Unbefriedigende Raumverhältnisse

Uneinheitliche Lösung der Raumprobleme im Oberland

An der Landtagsitzung vom 26. September richteten die FBP-Abgeordneten Dr. Gerard Batliner, Josef Biedermann, Noldi Frommelt, Armin Meler, Hilmar Ospelt und Emanuel Vogt eine Interpellation in bezug auf schulische Belange an die Regierung. Im einzelnen wollten die Parlamentarier in Erfahrung bringen, wie es um die Raumverhältnisse an den weiterführenden Schulen stehe, welche Schulanlagen kurz- und langfristig vorgesehen seien, was für Lösungen im Bereich der Hilfsschuloberstufe angestrebt würden und welche Erfahrungen mit den Schulzentren bisher gemacht worden seien. Die Regierung hat ihren Bericht, der an der kommenden Landtagsitzung zur Diskussion stehen wird, bereits veröffentlicht.

Die Antwort der Regierung auf die erste Frage, wie es derzeit mit den «Raumverhältnissen an den weiterführenden Schulen» stehe, ist relativ kurz und einfach. Das zahlenmässige Raumangebot wird im Verhältnis zu den im Schuljahr 1979/80 durchgeführten Klassen an den Sekundarschulen (Oberschulen, Realschulen, Gymnasien) betrachtet. Diese Betrachtungsweise führt zwangsläufig zum Ergebnis, dass eigentlich keine Probleme vorhanden sind,

da jede Schulklasse über ein Klassenzimmer verfügt. Obwohl im zweiten Teil des Berichts auf bestimmte Raumprobleme, die zum Teil schon seit Jahren bestehen, hingewiesen wird, stellt sich doch die Frage, ob diese rein quantitative Erfassung der Räumlichkeiten der Frage der Interpellanten nach den «Raumverhältnissen» entspricht.

**Unterland: Verbesserung mit dem Schulzentrum**

Für die insgesamt 18 Klassen der Sekundarschulen des Unterlandes, Oberschule und Realschule Eschen, stehen 16 Klassenräume im Schulhaus sowie 2 Klassenräume in einem Pavillon zur Verfügung. Zusätzlich sind 6 Spezialräume (Werkstätten, Schulküche, naturwissenschaftliche Räume) vorhanden. Der Handarbeitsunterricht für die Mädchen wird zu einem Teil in einem Klassenraum im Schulhaus, zum anderen Teil in einem von der Gemeinde Eschen gemieteten Schulzimmer unterrichtet. Eine Verbesserung der Raumsituation wird sich mit der Fertigstellung des Unterländer Schulzentrums ergeben, das für 12 Klassen der Realschule und für 8 Klassen der Oberschule konzipiert ist und mit diesem Raumprogramm, inklusive Spe-

zialräume, der neunjährigen Pflichtschule genügen sollte. Nach dem heutigen Stand der Arbeiten am Schulzentrum kann nach Angaben der Regierung damit gerechnet werden, dass die Hallensportanlagen und die Spezialräume für Handarbeit, Hauswirtschaft und Werken zu Beginn des Schuljahres 1980/81 für den Unterricht zur Verfügung stehen. Der allgemeine Klassenraum und die übrigen Spezialräume werden voraussichtlich im Herbst 1980 bezogen werden können.

**Oberland: Dezentralisierte Oberschule**

Die Raumverhältnisse im Oberland präsentieren sich im Gegensatz zur Unterländer Situation komplexer, was sich bei der Oberschule in einer starken Dezentralisierung niederschlägt. Von 18 Schulzimmern umfassenden Raumbedarf der Oberschule Vaduz sind lediglich 9 Klassenräume im Schulhaus selber untergebracht. Weitere zwei Schulzimmer stehen in einem Pavillon zur Verfügung, während drei Klassenzimmer in der Vaduzer Primarschule und je zwei Schulräume in Schaan und in Triesen durch Mietverträge gesichert werden mussten.

Für den Fachunterricht gibt es in der Oberschule Vaduz einen

Raum für die naturwissenschaftlichen Fächer, einen Raum für Religionsunterricht, zwei Räume für den Handarbeitsunterricht und eine Schulküche mit Theorieraum. Eine zweite Küche mit Theorieraum sowie zwei Räumlichkeiten für Werkunterricht und ein Schulraum für Gruppenunterricht stehen im Primarschulhaus der Gemeinde Vaduz zur Verfügung. Die Oberschulklassen in Schaan und Triesen können für den Unterricht in den Spezialfächern, insbesondere Werkunterricht und Turnen, die entsprechenden gemeindeeigenen Räumlichkeiten mitbenutzen.

Auch die neubaute Realschule Balzers, für deren 8 Klassen die notwendigen Schulzimmer sowie zwei Spezialräume und eine Schulküche zur Verfügung stehen, ist bei der Gemeinde Balzers eingemietet: Ein Handarbeitsraum und die Werkräume können mitbenutzt werden. Das Institut St. Elisabeth verfügt ebenfalls über 8 Klassenräume, 3 Spezialräume, 2 Zimmer für Handarbeit und eine Schulküche. Die 15 Real- und 16 Gymnasialklassen im Schulzentrum Mühleholz dagegen sind in 25 allgemeinen Klassenräumen und 14 Spezialräumen untergebracht. Ausserdem verfügt der Ziegelbau über drei Handarbeitsräume, je einen Werkraum und einen Gruppenraum sowie eine Schulküche.

Josef Biedermann (FBP):

## Für landesweite Landwirtschaftszone

Begründung eines Postulates im öffentlichen Landtag

Einstimmig überwies der Landtag in seiner letzten, öffentlichen Sitzung (am 8. November) ein Postulat, welches die Schaffung von landesweiten Landwirtschaftszonen fordert. Das Postulat wurde von den Abgeordneten Josef Biedermann (FBP) und Dr. Franz Beck (VU) gemeinsam eingereicht. Josef Biedermann begründete es vor dem Plenum:

«Der wirtschaftliche Aufschwung, der dadurch entstandene Wohlstand, der Bevölkerungszuwachs und andere Ursachen haben seit dem Zweiten Weltkrieg und ganz besonders in den vergangenen zehn Jahren zu einer starken Zunahme der Bautätigkeit in unserem Lande geführt. Die Freiflächen sind dadurch wesentlich reduziert worden. Es handelt sich hierbei um Landschaftsräume, in denen Nahrungsmittel produziert werden, die die Wasserversorgung garantieren müssen, die vor Naturgewalten schützen sollen, die unsere Luft erneuern,

das Klima ausgleichen, zur Entsorgung beitragen und schliesslich vielen Pflanzen und Tieren als Lebens- und dem Menschen als Erholungsraum dienen. Dieser Raum, dem allergrösstes Gewicht beizumessen wäre, ist heute schon zu einem Drittel baulich eingezont. Diese Bauzonen entsprechen in verschiedenen Gemeinden den Flächen einer mitteleuropäischen Kreis- oder Bezirksstadt mit 20 bis 30 000 Einwohnern. Diese Siedlungen sind für sich allein allerdings nicht lebensfähig, sie brauchen zusätzlich die offenen Räume mit der oben erwähnten Zweckbestimmung. Unseren heute noch verbliebenen Freiraum gilt es besser zu schützen.

**Raumplanung hat nicht Schritt gehalten**

Die Raumplanung hat mit der tatsächlichen Entwicklung der Verhältnisse nicht Schritt gehalten. Die Ausarbeitung von Raumordnungsbestimmungen wird ihre Zeit benötigen, und der Weg ist bekanntlich dornenvoll. Die Bautätigkeit geht aber im gleichen Tempo weiter. Es werden weitere Landwirtschaftsgebiete überbaut, es werden Landschaften von einmaliger Schönheit und Eigenart in wenigen Jahren aufgelöst, der Druck auf unsere letzten geschlossenen Grüngebiete im Talraum wächst.

**Raumplanerische Möglichkeiten**

Die Entwicklung ist bei unseren Nachbarn ungefähr gleich verlaufen. Dort hat man jedoch anfangs der 1970er-Jahre die «Notbremse»

gezogen: in der Schweiz 1972 mit dem «Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung», der sämtliche Gebiete ausscheidet, die bis zum Inkrafttreten eines Raumplanungsgesetzes nicht einer Ueberbauung zugeführt werden dürfen, oder in Vorarlberg mit der «Grünzonenplanung», die geschlossene landwirtschaftlich genutzte Gebiete erhalten will.

Auch bei uns ist diese Absicherung der landwirtschaftlichen Böden dringlich, wollen wir nicht allmählich den Aspekt eines Staates erhalten. Als Postulanten haben wir deshalb vorgeschlagen, in einem ersten raumplanerischen Schritt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine landesweite Landwirtschaftszone auszuscheiden.

**Eine landesweite Landwirtschaftszone**

Damit die liechtensteinische Landwirtschaft erhalten bleiben und ökonomisch sinnvoll betrieben werden kann, müssen die dazu geeigneten Gebiete ausgeschieden und zoniert werden. Mit der Schaffung einer Landwirtschaftszone ist von Gesetzes wegen der Boden der dauernden landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten, damit unserer Landwirtschaft die Existenzgrundlage erhalten bleibt. Staatspolitische und volkswirtschaftliche Ueberlegungen begründen die Erhaltung einer gesunden Landwirtschaft. Sie sichert uns die Nahrungsmittelversorgung mit qualitativ hochwertigen Produkten und muss uns auch die Produktionsbereitschaft für Zeiten gestörter Zufuhr mit im Inland erzeug-

## Neue Fenster für das alte Haus



ten Nahrungsmitteln sicherstellen. Längerfristig kommt ein wichtiges Element der Energiepolitik dazu: die Erzeugung von hochwertigen Nahrungsmitteln hat möglichst in der Nähe des Verbrauchers zu erfolgen, um weite Transportdistanzen zu vermeiden.

**Landschaftspflege**

Bei der räumlichen Festlegung der Landwirtschaftszone kommt ein weiteres Argument hinzu: es ist die fundamentale Bedeutung der Landwirtschaft in den Berglagen zur Gestaltung und Pflege der Landschaft. Neben der besonderen Unterstützung der Landwirtschaft in den Berggemeinden durch Bodenbewirtschaftungsprämien müssen wir hier den Landwirten die relativ besten Lagen für die Landwirtschaft reservieren, damit sie diese bedeutsame Funktion der Landschaftspflege auch langfristig erfüllen können.

Die landesweite Landwirtschaftszone hat deshalb unserer Meinung nach auch Gebiete in den rheintalseitigen Berg- und Hanglagen zu berücksichtigen.

## FÜR SIE IM DIENST

**Rettdienst LRK**  
 Telefon 2 44 55  
 24-Stunden-Dienst für Unfall- und Krankentransporte

**Ärztlicher Dienst**  
 ab Samstag 12.00 Uhr:  
 Dr. N. Brunhart  
 Schaan Telefon 2 32 31

**Zahnärztlicher Dienst**  
 Samstag 17.00 — 18.00 Uhr  
 Sonntag 10.00 — 12.00 Uhr  
 Praxis Dr. Hartmann  
 Vaduz Telefon 2 14 83  
 Heiligkreuz 22

**Apothekendienst**  
 Schlossapotheke  
 Vaduz Telefon 2 10 75  
 9.30—11.00 Uhr

**Fürsorgeamt**  
 Notfalldienst  
 Telefon 2 14 84  
 vom 16.—19. November

**Garagendienst**  
 Arthur Wenaweser  
 Schaan 2 16 41 / 2 45 45

## EFTA-Konferenz

Ministertagung am 22./23. November in Genf

Der EFTA-Rat und der Gemeinsame EFTA-Finnland-Rat werden am 22. und 23. November am Sitz der Europäischen Freihandelsassoziation in Genf auf Minister-Ebene zusammenzutreten. Für Liechtenstein wird Regierungsrat Anton Gerner an dieser Konferenz teilnehmen. Regierungsrat Gerner wird vom Leiter des Volkswirtschaftsamtes, Dr. Benno Beck, begleitet werden.

Die Minister werden einen Meinungsaustausch über die Gesamtwirtschaftslage und -aussichten sowie über die Aussenwirtschaftsbeziehungen der EFTA-Länder pflegen. Besondere Aufmerksamkeit wird voraussichtlich den Problemen gewidmet werden, denen sich kleine Länder in einer Zeit langsameren Wirtschaftswachstums gegenübersehen. Die Minister werden auch die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Ländern und der Europäischen Gemeinschaft sowohl im Zusammenhang mit den Freihandelsabkommen als auch in anderen Wirtschaftsbe- reichen erörtern. Aufgrund eines Berichtes des Generalsekretärs werden die Minister die Aktivitäten der EFTA während der letzten sechs Monate erörtern. Dem Ministerrat wird auch über die jüngsten Tagungen des Komitees vom Parlaments-abgeordneten der EFTA-Länder und des Konsultativkomitees berichtet werden.

**D** Depositen  
 Diskretion  
 Dienstleistung

## KONTO MIT SERVICE-AUTOMAT

Haben Sie Ihr D-KONTO schon eingerichtet?

Sie sollten dessen Vorzüge unbedingt kennenlernen. Fragen Sie unsere D-KONTO-Spezialisten!

**Liechtensteinische Landesbank**

Im ganzen Land die nächste Bank



Parteitag: Montag, 26. Nov. 20 Uhr im Vaduzer Saal